

Hinweise zur Abrechnung von prä- und postoperativen Leistungen und Hybrid-DRG beim Hausarzt

Präoperative Gebührenordnungspositionen vor ambulanten oder belegärztlichen Operationen (Abschnitt 31.1 EBM)

Sachverhalt	GOP	Angaben im PVS	Bemerkung
Hausarzt erhält vom Operateur eine Überweisung zur präoperativen Untersuchung:	01436	Überweisungsschein anlegen (Scheinuntergruppe 21 oder 24) SUG 21: Auftragsleistung SUG 24: Mit-/Weiterbehandlung	<p>Bei Vorlage einer Überweisung bitte beachten: korrekte Angaben zum Überweiser vom Überweisungsschein im Praxisverwaltungssystem (PVS) übernehmen (wie BSNR, LANR, Ausstellungsdatum der Überweisung, Überweisungsgrund) Überweisung vom Operateur sollte grundsätzlich vorliegen und als Datensatz zusätzlich zum vorhandenen Originalschein (sofern vorhanden) angelegt werden.</p> <p>Die Operation ist ambulant oder belegärztlich geplant. Präoperative Untersuchungen sind auch möglich vor zahnärztlichen oder MKG-chirurgischen Eingriffen in Narkose.</p> <p>Die GOP 31010 bis 31013* ist im Behandlungsfall einmal berechnungsfähig.</p>
bei Vermerk „Eingriff nach § 115b“ oder Patient stellt sich ohne Überweisung vom Operateur zur präoperativen Behandlung vor:	88115 Versicherten-Pauschale 31010 – 31013	in Feldkennung 5035: OPS Originalschein (Scheinuntergruppe 00)	<p>Wenn der ambulante Eingriff gemäß § 115b erfolgt, ist der OPS immer hinter einer gültigen EBM-GOP in Feldkennung 5035 anzugeben. Weitere Informationen zum § 115b siehe gesondertes Merkblatt: www.kvbawue.de/pdf1927 unter www.kvbawue.de » Abrechnung & Honorar » EBM & regionale Gebührensätze » Ambulante Operationen</p> <p>Versichertenpauschale (VP): sofern im Behandlungsfall noch kein Persönlicher-Arzt-Patientenkontakt stattgefunden hat und die VP noch nicht angesetzt wurde.</p> <p>Die GOP 31010 bis 31013* ist im Behandlungsfall einmal berechnungsfähig.</p>

Postoperative Behandlungskomplexe (Abschnitt 31.4 EBM)

Sachverhalt	GOP	Angaben im PVS	Bemerkung
Hausarzt erhält vom Operateur eine Überweisung zur postoperativen Behandlung: Operation wurde ambulant durchgeführt.	01436	Überweisungsschein anlegen (Scheinuntergruppe 21 oder 24) in Feldkennung 5034: OP-Datum in Feldkennung 5035: OPS	Bei Vorlage einer Überweisung bitte beachten: Korrekte Angaben zum Überweiser vom Überweisungsschein im Praxisverwaltungssystem (PVS) übernehmen (wie BSNR, LANR, Ausstellungsdatum der Überweisung, Überweisungsgrund) Die GOP 01436 ist nur dann berechnungsfähig, wenn eine Überweisung als Zielauftrag (Scheinuntergruppe 21) vorliegt.
	31600		Der Postoperative Behandlungskomplex ist einmalig innerhalb von 21 Tagen nach der OP durch einen Arzt berechnungsfähig.
	88115		bei Vermerk: „Eingriff nach § 115b“

* Laboruntersuchungen im Zusammenhang mit präoperativer Diagnostik müssen bei der Laborgemeinschaft oder beim Laborarzt ohne Überweisung nach Muster 10/10a und ohne Abrechnung über die KVBW angefordert werden. Sie sind im Innenverhältnis zu begleichen. Das bedeutet, dass der anfordernde Arzt vom Labor eine Rechnung erhält und diese direkt bezahlt, da die Laboruntersuchungen Bestandteil der präoperativen Komplexleistung sind. Werden bei Risikopatienten weitergehende Laboruntersuchungen als in der Leistung enthalten notwendig, so können diese über normale Laborüberweisung angefordert werden (Muster 10/10a).

Hybrid-DRG präoperative und postoperative Behandlung

Sachverhalt	GOP	Angaben im PVS	Bemerkung
Präoperative Behandlung	Versicherten-Pauschale		Überweisung nicht zwingend erforderlich
	31010 – 31013	in Feldkennung 5035: OPS in Feldkennung 5034 OP-Tag	Die GOP 31010 bis 31013 ist im Behandlungsfall einmal berechnungsfähig.
	99115	ggf. zweiten Schein anlegen, wenn Pat nicht ausschließlich zur prä-OP im Quartal vorstellig war	Kennzeichnung Hybrid-DRG
Postoperative Behandlung	31600	in Feldkennung 5035: OPS in Feldkennung 5034 OP-Tag	Überweisung bei OP im Krankenhaus nicht zwingend erforderlich
	88110		Die GOP 88110 ist bei allen postoperativen Behandlungen mit einem Eingriff nach § 115f anzugeben.
	99115		Kennzeichnung Hybrid-DRG, prä-OP und post-OP auf einem Schein abrechenbar

Ansprechpartner: **Abrechnungsberatung**, Telefon **0711 7875-3397** oder E-Mail an abrechnungsberatung@kvbawue.de